

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8/4 – 35318/2011

Winkelgasse - Gehweg
Übernahme einer ca. 87 m² großen
Tfl. (Nr.1) des Gdst.Nr. 1099, EZ 552,
einer ca. 2 m² großen Tlf. (Nr.2) des Gdst.Nr. 1097
und einer ca. 32 m² großen Tlf. (Nr.5) des
Gdst.Nr. 1056/3 je EZ 551, alle KG Jakomini,
in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

Graz, 15.3.2012

Die Winkelgasse, welche in der Natur eine Geh- und Radwegverbindung zwischen der Münzgrabenstraße und dem Hafnerriegel darstellt, befindet sich größtenteils im öffentlichen Gut der Stadt Graz. Nur die letzten ca. 30 lfm vor der Einbindung in den Hafnerriegel befinden sich auf Privatgrund. Diese Fläche kann als öffentliche Verkehrsfläche im Privatbesitz angesehen werden. Im Zuge der Verbauung dieses Bereiches wird die Winkelgasse in diesem Abschnitt verlegt und soll nun unentgeltlich in das öffentliche Gut der Stadt Graz übernommen werden. Die Verlegung wurde zwischen dem Projektwerber, dem A 10/1 – Straßenamt und der Holding Graz - Services-Straße abgesprochen. Die Winkelgasse ist im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als öffentliche Verkehrsfläche und die betroffenen Grundstücke als WA 0,2 – 1,4 ausgewiesen.

Dieser unentgeltliche Erwerb wurde mit EntschlieÙung vom 25.11.2011 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç genehmigt und diese Flächen sollen nun in das öffentliche Gut der Stadt Graz übertragen werden.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 42/2010, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 87 m² großen Tlf. (Nr.1) des Gdst.Nr. 1099, EZ 552 und einer ca. 2 m² großen Tlf. (Nr.2) des Gdst.Nr. 1097 und einer ca. 32 m² großen Tlf. (Nr.5) des Gdst.Nr. 1056/3, je EZ 551, alle KG Jakomini, welche mit EntschlieÙung vom 25.11.2011 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurden, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Anlage:
1 Lageplan

Der Bearbeiter:
Ing. Heribert Berger eh.

Die Abteilungsvorständin:
Katharina Peer
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:
Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:
Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi
(elektronisch gefertigt)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,OU=Abteilung für Immobilien,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-02-27T09:28:54+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,OU=Finanz- und Vermögensdirektion,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-02-27T13:58:39+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Stadtrat Rüschi
	Zertifikat	CN=Stadtrat Rüschi,OU=Stadtrat DI.Dr. Gerhard Rüschi,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2012-02-29T12:32:26+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.